



Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 09. Oktober 2023

öffentliche Sitzung

Teil B

| | | |
|----|--|---------------------|
| 9. | Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Bürgerentscheid Windkraft als Vertreterbegehren gem. § 8b HGO zusammen mit der Bürgermeister- und Europawahl" | (FA-43/2023) |
|----|--|---------------------|

Stadtverordneter Hannes begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Anschließend gibt Stadtverordneter Althoff bekannt, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit keine Beschlussempfehlung gegeben hat.

Hierauf legt Stadtverordneter Bsullak einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BLL vor, der den ursprünglichen Antrag ersetzen soll. Dieser ist der Niederschrift beige-fügt (Anlage).

Es folgt eine eingehende Beratung, in deren Verlauf Ziffer 6 des Änderungsantrages modifiziert wird und wie folgt zur Abstimmung gestellt werden soll: „Der Magistrat wird beauftragt, für Organisation, Durchführung und Prozesse dieses Bürgerentscheids zu sorgen.

Ziel soll sein, den Bürgerinnen und Bürgern fachlich neutrale und umfassende Informationen im Hinblick auf die für Stadt und Region weitreichende Entscheidungen zu vermitteln.

Im Falle fehlender eigener Kapazitäten sollen bei Bedarf fachversierte Einrichtungen und/oder Büros hinzugezogen werden.“

Am Ende der Debatte fasst der Vorsitzende die Antragslage zusammen und lässt über den Änderungsantrag einschließlich der o.g. Änderung, wie beantragt in zwei Blöcken wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Ziffer 1,2,3,4,6: - einstimmig –

Ziffer 5: 27 dafür, 2 dagegen, 4 Enthaltungen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf den ausgewiesenen Windvorrangflächen im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (Vertreterbegehren).

2. Auffassung/Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8b Abs. 5 HGO:

„Die Frage, ob auf den durch Landesrecht ausgewiesenen Windvorrangflächen in Eltville am Rhein die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich und die Angelegenheit ist endgültig von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern

entschieden, wenn die Mehrheit die Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten erhalten hat".

3. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?"

4. Die Beschlüsse zu Nr. 1, 2 und 3 sind öffentlich bekanntzugeben

5. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 25. Februar 2024, durchgeführt. Der Magistrat wird beauftragt, den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekanntzumachen.

6. Der Magistrat wird beauftragt, für Organisation, Durchführung und Prozesse dieses Bürgerentscheids zu sorgen.

Ziel soll sein, den Bürgerinnen und Bürgern fachlich neutrale und umfassende Informationen im Hinblick auf die für Stadt und Region weitreichende Entscheidungen zu vermitteln.

Im Falle fehlender eigener Kapazitäten sollen bei Bedarf fachversierte Einrichtungen und/oder Büros hinzugezogen werden.

Eltville am Rhein, 24.10.2023

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke